

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Steiermark 1993/07/09 30.2-73/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.07.1993

## Rechtssatz

Änderungen von gesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit oder die Kundmachung führen nicht dazu, daß rechtmäßig zustandegekommene Verordnungen, wie die Verordnung einer Kurzparkzone rechtswidrig oder unwirksam werden; es sei denn, sie werden ausdrücklich aufgehoben oder inhaltlich derogiert.

## Schlagworte

Gesetzesänderung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)